

# Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes

- zum Erwerb<sup>1)</sup> von
- zum Umgang<sup>1)</sup> mit - Herstellen, Bearbeiten, Verarbeiten, Wiedergewinnen, Aufbewahren, Verwenden und Vernichten -
- zur Beförderung<sup>1)</sup> von  explosionsgefährlichen Stoffen.
- zum Sprengen bestimmten explosionsfähigen Stoffen, die nicht explosionsgefährlich sind.
- Zündmitteln.
- pyrotechnischen Gegenständen.
- anderen Gegenständen, die explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe enthalten<sup>1)</sup>.

## Beantragte Mengen

kg	.....	Stoff <sup>1)</sup>	.....
kg	.....	Stoff <sup>1)</sup>	.....
Stück	.....	Gegenstand <sup>1)</sup>	.....
Stück	.....	Gegenstand <sup>1)</sup>	.....
m	.....	Sprengschnur <sup>1)</sup>	.....
m	.....	Züandschnur <sup>1)</sup>	.....

Zu welchem Zweck (Bedürfnis) werden die explosionsgefährlichen Stoffe oder Gegenstände benötigt?<sup>2)</sup> .....

Ist mit der beabsichtigten Tätigkeit eine Aufbewahrung verbunden? .....

11/2

Ort der Aufbewahrung (genaue Beschreibung der Aufbewahrungsstätte)	.....
	.....
	.....

## 1. Angaben zur Person des Antragstellers

1.1	Familienname (ggf. auch Geburtsname)	.....
	Vornamen (Rufname unterstreichen)	.....
	geboren am	.....
	in (Gemeinde, Landkreis, Land)	.....
	Beruf	.....
	Staatsangehörigkeit	.....
	Anschrift	.....
	Geburtsname und Vornamen der Mutter des Antragstellers, und falls dieser minderjährig ist, Vor- und Familiennamen und ggf. Geburtsnamen der Eltern	.....
	Während der letzten 5 Jahre war der Antragsteller wohnhaft in (Straße/Platz, Nummer, Gemeinde, Landkreis, Land)	.....
	Wie lange?	.....
	Wurde bereits eine sprengstoffrechtliche Erlaubnis erteilt?	.....
	Wenn ja: Ausstellungsbehörde und Jahr	.....

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen! - Stoff, Gegenstand oder Schnur genau bezeichnen.

<sup>2)</sup> Beantwortung entfällt bei pyrotechnischen Gegenständen.

1.2 Die Fachkunde wird nachgewiesen durch<sup>3)</sup>

- 1.2.1 .....
- 1.2.2 .....
- 1.2.3 .....
- 1.2.4 .....
- 1.2.5 .....

2. Angaben zu der Art der explosionsgefährlichen Stoffe (2.1) – der Art der zum Sprengen bestimmten explosionsfähigen Stoffe (2.2) – der Zündmittel (2.3) – der pyrotechnischen Gegenstände (2.4) – der anderen Gegenstände, die explosionsgefährliche oder explosionsfähige Stoffe enthalten (2.5), auf die sich die Erlaubnis erstrecken soll (z. B. brisante Sprengstoffe, Pulversprengstoffe, elektr. Zündmittel, pyrotechnische Gegenstände / Klasse .....

- 2.1 .....
- 2.2 .....
- 2.3 .....
- 2.4 .....
- 2.5 .....

3. Angaben über

3.1 die Art der beabsichtigten Tätigkeit:

.....  
.....

3.2 den Ort der beabsichtigten Tätigkeit:

.....  
.....

4. Sind Sie im Besitz einer Waffenbesitzkarte oder eines Jahresjagdscheines?<sup>4)</sup>

Wenn ja	
Ausstellende Behörde	
Ausstellungsdatum	
Nummer der Berechtigung	
Gültigkeitsdauer	

5. Sind Sie Mitglied in einer jagdlichen oder schießsportlichen Vereinigung?<sup>4)</sup>

Wenn ja	
Name der Vereinigung	
Anschrift der Vereinigung	

6. Bemerkungen/sonstige Angaben:

.....  
.....  
.....  
.....

(Unterschrift des Antragstellers)

<sup>3)</sup> Belege sind beizufügen.

<sup>4)</sup> Nur auszufüllen von Antragstellern, die Treibladungspulver zum Laden und Wiederaladen von Patronenhülsen oder zum Vorderlader- oder Büllerschießen benötigen.